

Vorlage Nr.: V-WX0016/15
Datum: 27. Oktober 2015

Vorlage für den Ortschaftsrat Weixdorf

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Weixdorf		öffentlich	beschließend
------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Stellungnahme zum Regionalplan "Oberes Elbtal- Osterzgebirge"

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrates Weixdorf beschließt folgende Stellungnahme:

Kapitel 2.2.2 Grünzäsuren

Im Landesentwicklungsplan 2013 ist ein Handlungsauftrag zur Gliederung insbesondere der regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachsen durch die Festlegung von Grünzäsuren formuliert, um das Zusammenwachsen dicht beieinander liegender Siedlungsgebiete zu verhindern. Die Gliederung des Siedlungsgebietes innerhalb der Stadtgrenzen obliegt im Rahmen der Planungshoheit der Stadt Dresden grundsätzlich selbst und erfolgt im Flächennutzungsplan. Die Festlegung von Grünzäsuren kann im Regionalplan deshalb nur dann erfolgen, wenn sie eine regionale Bedeutung haben.

Im Regionalplan ist die Seifenbachaue (regionaler Biotopverbund, Kaltluftbahn) für die Festsetzung einer Grünzäsur enthalten. Durch die Nähe zum Flughafen Dresden und die damit verbundene Barriere ist kein regional bedeutsamer Biotopverbund erkennbar. Die Grünzäsur sollte entfallen.

Kapitel 3: Stadtbahn

Es sollte eine verkehrliche Flächenvorhaltung für die Bahntrasse nach Ottendorf-Okrilla als Vor-

behaltsskorridor aufgenommen werden, auch wenn auf der Strecke nach Ottendorf-Okrilla eine Umstellung der Eisenbahn auf die Stadtbahn zur Diskussion steht.

Grundsatz 4.1.2.5 Siedlungstypische Ortsrandlagen

Siedlungstypische Ortsränder haben in der Regel eine lokale Bedeutung für die Kulturlandschaft. Es obliegt der Planungshoheit der Gemeinden, diese Ortsränder durch geeignete Instrumente zu schützen. Der Schutz siedlungstypischer Ortsrandlagen kann im Regionalplan deshalb nur dann erfolgen, wenn sie eine überörtliche Bedeutung haben.

Im Regionalplan ist der Bereich Buckenberg bis Ortslage Marsdorf als siedlungstypische Ortsrandlage enthalten. Eine überörtliche Bedeutung ist nicht erkennbar. Die Festsetzung sollte daher entfallen.

Kapitel 5.1.1 Windenergienutzung

Grundsätzlich muss an dieser Stelle die Herangehensweise des Freistaates zur Windenergienutzung kritisiert werden, die sich in erster Linie an Energiezielen orientiert und dem Schutz der Einwohner und dem Landschaftsbild nur untergeordnete Priorität einräumt. Nach der jetzigen Regelung sind bspw. die Siedlungsabstände in Regionen mit hoher Einwohnerdichte kleiner als in dünn besiedelten Regionen, um die gleichen Windenergieziele pro Fläche zu erreichen.

Es wird angeregt, eine sächsische einheitliche Abstandregelung zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung unter Einbeziehung der kommunalen Entscheidungsträger zu diskutieren.

Begründung:

Zum Verfahren:

Am 13. August 2013 ist der Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2013) in Kraft getreten. Damit hat der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV) die Aufgabe, den aktuellen Regionalplan 2009 an die Vorschriften des LEP 2013 anzupassen. Der RPV hat am 8. Juli 2015 mit Beschluss der Verbandsversammlung VV 02/2015 den Vorentwurf des Regionalplanes in der Fassung vom Juli 2015 zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen betroffenen Stellen freigegeben. Die Stadt Dresden wurde aufgefordert, ihre Anregungen zum Vorentwurf des Regionalplanes bis zum 16. Oktober 2015 gegenüber dem RPV vorzubringen.

Zum Inhalt:

Der Regionalplan hat als Raumordnungsplan generell überörtlichen und fachübergreifenden Charakter. Die Grundsätze und Ziele des Regionalplanes haben unmittelbare Auswirkungen auf die raumbedeutsamen kommunalen Planungen, insbesondere die Bauleitplanung und die Windenergienutzung. Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben, die bei raumbedeutsamen Planungen zu beachten sind.

Mit dem Vorentwurf soll die Erarbeitung des Gesamtentwurfes vorbereitet werden. Deshalb sind im Vorentwurf das Leitbild, der Landschaftsrahmenplan und der Umweltbericht noch nicht enthalten. Es gibt erste Vorschläge zu textlichen und zeichnerischen Festlegungen, diese sind jedoch noch nicht vollständig. Zum Teil wird in einem 1. Schritt nur die Methodik der Gebietsausweisungen zur Diskussion gestellt.

Die Stellungnahme ist im Beschlussvorschlag formuliert.

Gottfried Ecke
Ortsvorsteher